

die präzise Behandlung, die klare, bestimmte Darstellung in Bezug auf den Gedanken und das Wort. Wir sagen, die materielle Seite des Buches ist sehr gut, sie steht auf der Höhe der Zeit; die formelle Seite aber ist vom Standpunkt eines Lehrbuches aus vorzüglich, weil so abgerundet und übersichtlich, wie es nicht besser zu wünschen. Elegante Einfachheit zieht sich von der ersten bis zur letzten Seite. In der Doctrin folgt der Verfasser dem System der soliden Probabilität. In der Quellenangabe ist er sehr sparsam; von der modernen Hochflut der Autoren und Citate findet sich keine Spur. Sprache, äußere Ausstattung, Format, Druck und Papier verdienen alles Lob. Wer somit sich ein Handbuch der Moral-Pastoral anschaffen will, der greife nach diesem.

H.

10) **Maria, der Christen Hort.** 1. Band: Predigten über die hochgeebeneite Mutter des Herrn. 2. Band: Predigten für alle Muttergottesfeste im Laufe des Kirchenjahres. Von G. Diessel C. SS. R. (Regensburg, Pustet. 1900. 8°. 1. Band XIV und 492 S., 2. Band: XVI und 720 S. Beide Bände umgeb. M. 8.— = K 9.60; geb. M. 9.40 = K 11.28.

Nach längerer Pause können wir wieder ein größeres Werk von Marienpredigten in unserer deutschen Literatur begrüßen; wir können es auch gleich anfangs bekennen, ein Werk, das sich durch die klare, allgemein verständliche Darstellung ebenso auszeichnet, wie durch die praktische Tendenz zu Nutzen aller Kreise des katholischen Volkes. Die Vorrede, in welcher sich sowohl die Frömmigkeit, wie die Erfahrung des Verfassers kundgibt, bemerkt, dass die Mehrheit der Beispiele — und das Gleiche gilt manchmal von der Mehrheit der Theile! — darin begründet sei, dem Prediger Abwechslung und Auswahl zu gewähren, wenn er später auf dieselbe Predigt zurückgreifen will. — Was wir aussstellen müssen, ist nur der theilweise Mangel an theologischer oder kirchengeschichtlicher Kritik, wiewohl der Verfasser, mehr als manch' andere Prediger, sich auch hierin bemüht, in den Anmerkungen die Richtigstellung mehrerer veralteter Ansichten zu bringen. Doch gleich zum Einzelnen: Der erste Band, jedenfalls auch der originellste, enthält Predigten, welche miteinander im Zusammenhange stehen; doch bei veränderter Einleitung können sie auch für sich einzeln benutzt werden, sei es für Muttergottesfeste, sei es für Noven, Maiandachten, Vereinsansprachen und dergleichen.

Nach der Einleitungsrede „über die Stellung Mariä in der christlichen Religion“ folgen 20 Predigten über den Text der Apokalypse 12, 1 ff. („Es erschien ein großes Zeichen am Himmel zc.“); in jeder dieser Predigten wird eine bedeutsame Wahrheit erwogen, die sich an je ein Wort des Textes anschließt, wie „Zeichen“ (1) — „am Himmel“ (2) — „ein Weib“ (3, 4) — „mit der Sonne umkleidet“ (5, 6) — „der Mond zu ihren Füßen“ (7, 8). Diese 8 Predigten können sammt der Einleitungsrede zu einer schönen Novene vor einem Marienfest dienen. — Die folgenden 12 Predigten erklären je einen Stern der Krone Mariä, das ist je eine Prärogative ihrer Würde oder Tugend, nämlich: „Maria als Gottesmutter, Unbefleckte, Sündenlose, Gnadenvolle, Mutter des Erlösers, Gnadenvermittlerin, Unsere Mutter, Himmelskönigin, Maria in ihrem Glauben, ihrer Erbmut, Treue und Gottesliebe.“ Auch diese Predigten können, wie der Verfasser (Seite 146) angibt, in 9 Predigten zusammengezogen,

zu einer Novene verwendet werden. — Sehr richtig wird die Erklärung gegeben (beim 5. Stern), in welchem Sinne Maria „Mithelferin der Erlösung“ ist, desgleichen, aus welchem Titel und Zeitpunkt „Maria unsere Mutter“ ist (beim 7. Stern); nur wäre der Ausdruck (Seite 232) „Alle Väter erklären, daß diese Worte (Joh. 19, 26) . . . zu mäßigen, da der Erste, der dieses ausdrücklich sagt, der auctor *anonymus de Immac. Conceptu B. V. M.* ist; man vergleiche übrigens über diese Wahrheit am besten die *Dissertatio de theologica certitudine Maternitatis B. V. M. quoad fideles . . . auctore H. Legnani* (Venetiis 1899). Auf Seite 153 wird auch noch das genannte Werk *de conceptu Virginis* dem heiligen Anselm von Canterbury zugeschrieben, während es von seinem gleichnamigen Neffen, Abt von Edmundsbury († 1149), stammt, was übrigens der Verfasser auf Seite 161 (Anmerkung) selber anzuerkennen scheint. Das *Speculum* wird mehrmals noch als ein Werk des heiligen Bonaventura citiert (z. B. Seite 286 und im Motto zum zweiten Bande, Seite XV), während es vermutlich dem *Conradus a Saxonia* gehört. — Die neun Predigten über die *Suffragia de B. V.* („*Sancta Maria, succurre miseris etc.*“) sind sehr geeignet für eine Novene; es wird glücklicherweise nicht behauptet (wie von Andern), daß sie aus einer echten Rede des heiligen Augustin stammen, doch wird eigenmächtig eingeschaltet, (nach *refove flesibles*) „*assiste agonizantibus*“ mit der gehörigen Begründung; unpassend ist die Uebersetzung „*für das fromme weibliche Geschlecht*“; im Context wird übrigens die richtige Erklärung gegeben, daß hiermit nur „*das gottgeweihte Frauengeschlecht*“ im Sinne der Kirche gemeint sei.

Der zweite Band enthält mehrfache Predigten auf alle größen und manche kleinere Muttergottesfeste; doch wird in Bezug auf die weitere Ausführung mancher Themen auf den ersten Band verwiesen, wie z. B. beim Feste der unbefleckten Empfängnis die 4.—6. Ausführung. Die Anwendung geht einigemale vom nächsten Ziele einer Marienpredigt etwas ab, wie z. B. bei Mariä Lichtmess: 1. über die Bedeutung des Lichtes in der katholischen Kirche; 2. über die Erhabenheit des Messopfers. — Die echten Reden des heiligen Proklus sind zwar für das hohe Alter des Festes Mariä Verkündigung ein gewichtiges Zeugnis, aber die auf Seite 162 gleichfalls citierten Reden von Gregor Thaum. und Athanasius werden in Bezug auf die Echtheit angezweifelt. Jedenfalls darf die Behauptung nicht mehr gebracht werden, daß der englische Gruß mit dem Zusatz „*Heilige Maria, Mutter Gottes u. s. f.*“ im zehnten Jahrhunderte aus dem Morgenland ins Abendland allgemein eingeführt worden sei. Auch die, selbst im *Brevier* (il. in *festo Aux. Christ.*) befindliche Behauptung, daß Papst Pius V. den Titel „*Hilfe der Christen*“ in die lauretanische Litanei eingefügt habe, muß bezweifelt werden, seit durch des P. de Santi u. a. gründliche Studien über das Alter der lauretanischen Litanei dargelegt wurde, daß diese selbst jüngeren Ursprungs ist. — Diese und ähnliche kleinere Ausstellungen werden dem inneren Werke der Predigtsammlung keinen Eintrag thun, indem wir nochmals bemerken, daß sie durch Inhalt und Form zu den brauchbarsten für das Volk gehöre; die Sprache ist leicht und angenehm fließend, die Affekte erhebend und ungezwungen und die praktischen Anwendungen sind ganz für unsere Zeitlage berechnet. Ohne bedeutende Umarbeitung können die meisten Predigten auf den verschiedensten Kanzeln benutzt werden.

Wir geben daher noch den Ueberblick der behandelten Feste:

1. Mariä unbefleckte Empfängnis (6 passende Themen). — 2. Feste der heiligsten Familie (4 sehr praktische Themen für den Familienstand). — 3. Mariä

Lichtmeis (4 Themen). — 4. Mariä Verkündigung (6 Themen). — 5. Mariä Schmerzen (4 Themen). — 6. Maria, Hilfe der Christen (3 Themen). — 7. Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe (6 mannigfaltige Themen). — 8. Mariä Heimsuchung (5 Themen, die letzteren 2, aus dem ersten Bande, insbesondere für das Frauenvolk). — 9. Scapulierfest (5 Themen). — 10. Mariä Himmelfahrt (6 Themen, 3 aus dem ersten Bande). — 11. Mariä Geburt (6 verschiedenartige Themen, 2 aus dem ersten Bande). — 12. Mariä Namen (5 Themen). — 13. Rosenkranzfest (5 Themen). — 14. Mariä Opferung (4 Themen). — 15. Fest der Erzbrüderlichkeit vom unbefleckten Herzen Mariä (4 Themen, 2 aus dem ersten Bande). — Man sieht aus dem Vergleiche zum ersten Bande, daß dieser unabhängig vom zweiten Bande sei, letzterer aber nicht so vollständig ohne Hilfe des ersten Bandes benutzt werden könne.

Kultsburg bei Wien.

P. Georg Kolb S.J.

11) **Das Civilehreht des bürgerlichen Gesetzbuches** im Lichte des can. Eherechtes. Dargestellt von Dr. Joseph Hollweck, Prof. des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am bish. Lyceum zu Eichstätt. Mainz, Kirchheim, 1900. IV und 264 S. Gr. 8°. M. 4.50 = K 5.40.

Ausgehend von dem Grundsätze, daß der praktische Seelsorger die staatlichen Ehegesetze aus mehrfachen Gründen nicht ignorieren darf, machte sich der bekannte Eichstätter Canonist daran, das neue Civilehreht unter steter Rücksichtnahme auf das kirchliche Recht zur Darstellung zu bringen.

Zur Orientierung war es nothwendig, im ersten Theil (Seite 1—85) den Begriff der Civilehe zu erläutern, eine kurze Geschichte der Civilehe mit besonderer Rücksicht auf Deutschland zu geben, sowie die Stellung der Kirche zu diesem Institute zu zeichnen.

In ziemlich heftiger Polemik wendet sich der Autor gegen das Centrum des deutschen Reichstages wegen seines Verhaltens bei der parlamentarischen Behandlung des Civilehrechtes. Vom gleichen Tadel werden die katholischen Blätter und Autoren getroffen, welche das Centrum hierin in Schutz nahmen. Der sogenannte Kaiserparagraph und dessen Ueberschrift sind nach des Verfassers Ansicht vollständig wertlos (Seite 22). Anehmbarer sei noch die facultative Civilehe (Seite 42). Hat es auch den Anschein, als ob einige Autoren in der Beurtheilung des deutschen Civilehrechtes zu milde verfuhrten (siehe Seite 36), so wagen wir es doch nicht, darüber ein definitives Urtheil abzugeben. Lehmkühl hat seine bekämpfte Anschauung neuerdings in Stimmen aus Maria Laach, 1900 (IX. Heft), Seite 458 ff. aufrecht erhalten. Auch Geiger im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1900 (III. Heft), Seite 628 ff. findet Hollwecks Polemik nicht für begründet. Es bleibt eben eines der schwierigsten Probleme unter Beachtung aller Umstände von zwei Nebeln das kleinere zu wählen.

Abgesehen von dieser Polemik enthält das Werk manch trefflich sarkastische Bemerkung. Der Staat, der durch die Civilehe die eheliche Verbindung im weitesten Maße gewähren wolle, möge auch die Sorge auf sich nehmen, jüngstgebliebenen Jungfrauen einen Bräutigam zu verschaffen (Seite 42). Einer handvoll Mennoniten wegen macht das deutsche Procesrecht (in Hinsicht auf den Eid) eine Ausnahme . . . über die religiöse Ueberzeugung von 18 Millionen Katholiken wird rücksichtslos hinweggegangen (Seite 70). In Hinsicht auf das neue Ehe- scheiderecht bemerkt der Autor (Seite 71): „Der gewissenlose Katholik wird vom Recht begünstigt, der wieder gewissenhaft gewordene wird durch dasselbe ver- gewaltigt“.

Der zweite Theil (Seite 86—Schluß) handelt von der Civilehe des bür. Gesetzbuches im besonderen. In fünf aufeinanderfolgenden Abschnitten werden behandelt: Verlöbnis, Ehehindernisse, Eheschließung, Wirkungen der